

Luzerner Tagblatt.

Abonnement:
für Luzern zum Abholen . . . Fr. 10. —
durch die Post . . . Fr. 12. —
jährlich . . . Fr. 5. —
6 Monate . . . Fr. 3. —
3 Monate . . . Fr. 2. 50

Einunddreißiger Jahrgang.

Inserate:
die einpaltige Zeile oder deren Raum 10. Ws.
für Wiederholungen . . . 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Dienstag,

N^o 227.

den 26. September 1882.

Zur Verbauung des Renggbaches.

II.

Wie soll nun die Verbauung durchgeführt werden? Die Anträge, welche die Geschlebe liefern, haben dreierlei Ursachen:

1. Verletzung der Sohle, wodurch der seitliche Abhang seiner natürlichen Unterlage beraubt wird;
 2. durch Querschrümpfungen erzeugte Unterspülung der Ufer und
 3. durch einrückendes Wasser erzeugte Aufschümpen.
- Diese Ursachen müssen wir zu beseitigen trachten. Es ist in solchen Sachen immer gut, wenn man beachtet, wie die Natur sich hilft, und vor den Bach mit offenem Auge blickt, der findet diesfalls Winke genug. Mehrere treffen wir auf abgeriffene Flächen, die früher unmerkbar eine Kiese bildeten, nun aber vollständig bis an den Bachrand wieder bemaldet sind. Als Ursache finden wir immer einen zugrabenen Baumstamm, oder einige große Wälder, die der Zufall so gebettet hat, daß die betreffende Stelle gesichert wurde.

Was das Einschneiden der Sohle betrifft, so geht dies je nach der Beschaffenheit derselben verschieden vor sich. Weiche Molasse wird durch die Strömung und die Geschlebe einfach abgearbeitet; vielfach kommen aber im Renggbach bedeutende Einlagerungen von Mergel zwischen den aufrechten Gesteinsschichten vor und diese Mergelschichten werden zuerst ausgewaschen, worauf dann auch die aufragenden Gesteinsschichten um so leichter zerstört werden. In solchen Strecken wird es also zweckmäßig sein, auf nicht zu große Distanzen Querbauten anzubringen, welche in den Fels eingebettet sind und über denselben vorstehen, so daß die aufwärts erfolgenden Ablagerungen die Sohle gegen Weitererschneiden sichern. Natürlich muß sich die Höhe der künstlich erzeugten Sohle nach dem Längsprofil einer größeren Strecke und nicht nur nach lokalen Verhältnissen richten, wobei immer das Bestreben vorwalten, das Gefälle möglichst zu reduzieren.

Auf den größten Theil der Länge liegt aber der Renggbach in der Moräne und in diesem Terrain zeigt das Längsprofil die charakteristische Form einer Treppe. In verhältnismäßig kleinen Distanzen zeigt daselbe Stufen von 1—2 m Höhe. Das abfließende Wasser erzeugt nun am Fuße eine Kolkung, bis die Stufe selbst nachfließt, wodurch also der Abhang nachauwärts rückt; in dieser Weise geht hier die Sohlenerhöhung ziemlich rasch vor sich. Um sie zu beseitigen, muß also das Aufwärtsfließen der Stufe verhindert werden und es kann dies geschehen durch Unterbauten, durch Stützen derselben. Manmal genügt ein bloßes Stützen der Sohle nicht, sondern dieselbe muß künstlich erhöht werden durch eine eigentliche Thalperre.

Diese Thalperren kommen im Projekte wenig in Anwendung und zwar aus dem Grunde, weil bei dem gewaltigen Gefälle des Renggbaches die selbst von hohen Thalperren zu erhoffenden Vortheile nicht im Verhältnisse zu den großen Kosten stehen würden. Die Thalperren kommen also nur da zur Anwendung, wo die Situation ausnahmsweise günstig oder eine Sohlenerhöhung absolut geboten erscheint, um den oberhalb gelegenen Abhängen wieder Halt zu geben.

Die Querschrümpfungen, welche seitliche Unterspülungen erzeugen, haben ihren Grund meistens in lokalen Geschlebeablagern und es ist zur Beseitigung derselben also eine durchgreifende Klümmung des Bachbettes in planmäßiger Richtung und Breite vorab notwendig. An vielen Stellen genügt dies aber nicht, z. B. in Kurven oder am Fuße einer Kiese, hier muß das Ufer durch Parallelwerke geschützt werden. Diese Parallelwerke sind im Projekte meistens als auf Holzrost ruhendes Mauerwerk von rohen, total unbebauten Backsteinen mit $\frac{1}{2}$ Anzug gedacht. Das Material ist ein so vorzügliches und so massenhaft vorhanden, daß bei richtiger Auswahl rasch und billig ein sehr solches Trockenmauerwerk aufgeschichtet werden kann. Es ist selbstverständlich, daß ein solches Parallelwerk am

unteren Ende durch Versicherung der Sohle gegen Unterspülung sicher gestellt werden muß.

Eine andere einfache Uferverankerung, bestehend in Flechtwerk mit 10—15 cm dicken Pfählen, hinterfällt mit Faschinen und Steinen, haben wir am Renggbach ebenfalls als bewährt gefunden.

Diese Uferverankerung dürfte sich überall da empfehlen, wo das Bachbett darüber standfest abgehöht ist, und sie wird sich hauptsächlich bewähren, wenn mit derselben Sohlenerankerungen verbunden werden, die gegen die Bachmitte, wenn auch nur wenig, geneigt sind, so daß die Geschlebe vorzüglich in der Mitte des Bachlaufes sich bewegen.

Wo Aufschümpen vorkommen, veranlaßt durch einrückendes Wasser, muß letzteres durch passend angebrachte Sickerschichte unschädlich abgeleitet und damit die Gleitfläche trocken gelegt werden. In den Meisen sind vorab die Klümpen, dann aber auch die übrigen Flächen durch Flechtwerk zu verbauen und so viel wie möglich mit passenden Gehölz zu bepflanzen. Ueberhaupt ist längs dem ganzen Bachlauf auf möglichst vollständiges Aufrosten der Ufer zu bringen.

Das sind die allgemeinen Grundzüge, von denen das Projekt des Hrn. Stirnemann, den von Hrn. Oberbauinspektor v. Sallis gegebenen Begleitung folgend, ausgeht. Hr. Stirnemann bespricht dann in den folgenden Abtheilungen seines Wertes die im Sammelgebiet des Renggbach und Rothbaches, im Sammelkanal und im Schuttkegel (d. h. auf der Strecke Herrgottswaldbrücke—Blenggloch—Emme) nöthigen Arbeiten und schließt diese Erörterungen mit folgenden Sätzen:

Das Projekt ist, wie früher bemerkt wurde, erst ein generelles, so daß das Detailprojekt noch mancherorts Änderungen in Situirung und Umfang einzelner Bauwerke ergeben mag; immerhin gibt daselbe ein sicheres Bild der nöthigen Bauten und der hieraus ersachenden Kosten und in diesem Sinne hat es auch die Genehmigung des hohen schweizerischen Bundesrates erhalten.

Aus obigen Auseinandersetzungen geht hervor, daß durchaus nicht beabsichtigt wird, den Renggbach in einen regelmäßigen Kanal umzubauen, sondern daß die Vorkehrungen auf das Allernothwendigste, auf die wirklich gefährdeten Punkte beschränkt werden sollen. Diese Rücksicht mußte streng angelegt werden, wenn anders man nicht zu einer Höhe des Denis gelangen wollte, welche zum vornehmere alle Auslichten auf Realisirung des Projectes abgezeichnet hätte. Wir sind überhaupt der Ansicht, es werde, abgesehen vom Renggbach in dieser Beziehung, aus Vorliebe für elegante Anlagen, für das technisch vollkommenste vielfach geschönt, resp. manches nützliche Wert verunmöglicht. Ebenso denken wir uns die Ausführung mit Berücksichtigung möglicher Desonomie, fast ausnahmslos ruhige Arbeit, keine „Steinshneidereien“. Bei Beobachtung dieser Grundzüge, bei Vergabung an einen erfahrenen Uebernehmer und bei gehöriger Aufsicht wird es wahrscheinlich gelingen, die vorgeschlagenen Arbeiten ohne Beeinträchtigung der Solidität noch unter der Summe des Voranschlages auszuführen.

Da mancherorts die Wirkung eines Bauwerkes erst abgewartet werden muß (z. B. eine Sohlenerhöhung), ehe ein weiteres erstellt werden kann, so müssen die Arbeiten auf verschiedene Jahre vertheilt werden; wir glauben, daß 4 Jahre genügen, um sie zu Ende zu führen. Bezüglich der Reihenfolge der vorzunehmenden Bauten ist selbstverständlich, daß im Allgemeinen von oben nach unten vorgegangen werden muß, hingegen muß doch insofern von diesem Prinzip abgegangen werden, als die Verbauungen der großen Meisen in allererster Linie in Angriff zu nehmen sind.

Eidgenossenschaft.

Schularikel der Bundesversammlung. Dieser Artikel schreibt, wie männlich bekannt, vor, daß die öffentliche Volksschule von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne

Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit solle besucht werden können. Diese Bestimmung, welche den protestantischen Kindern neben den katholischen Platz macht und umgekehrt, ist den Ultramontanen aller Länder (aber auch den protestantischen Mätern) ein Dorn im Auge. Hierfür ein klassisches Beispiel. Die sämmtlichen katholischen Stadtpfarrer von München haben aus Anlaß der letzter Tage erfolgten Einschreibung für die Volksschulen in einem Straßenplakate einen Aufruf an die katholischen Eltern der bayerischen Hauptstadt erlassen, in welchem unter Anderem folgende Stelle vorkommt: „Katholische Eltern! Der Avang zum Besuche der Simultanschule ist aufgehoben! Darum ist es eure heiligste Pflicht, eure Kinder in rein katholische, in die Konfessions-Schulen einschreiben zu lassen. Wehet darum vorüber an den Simultans-Schulhäusern, sie mögen euren Wohnungen noch so nahe liegen und der Weg zu diesen mag für eure Kinder noch so bequem und kurz sein!“

Wie schon früher erwähnt, hat dieser Aufruf den Simultanschulen (gemeinschaftlichen Schulen für katholische und protestantische Kinder) nichts geschadet, sondern eher noch genützt. Dieser Aufruf aber zeigt auch neuerdings — was wir schon wiederholt betont haben — daß es eitel Mühe ist, wenn die Ultramontanen behaupten, sie kämpfen für die Bewahrung des Christenthums und gegen die Einführung der „Gottlosigkeit“ in die Schule; in Wahrheit kämpfen sie lediglich für den Konfessionalismus, für die Leitung der Schulen im Sinn und Geiste des engstirnigen Kirchenthums, das den Bekenner einer andern Konfession, das Mitglied einer andern Kirche nicht neben sich auf; der Schulbank dulden will — trotz Art. 27 der Bundesverfassung.

Luzern. Das „Waterland“ jammert über die „Gey“, die in unserm Blatt gegen die Geistlichen, welche gegen den eig. Schulsekretär predigen, begonnen worden sei. Selbstverständlich wird uns die salbungsvolle Lamentation nicht abhalten, dem Publikum weiter die Geistlichen zu signalisiren, welche die Kanzel zur politischen Agitation missbrauchen. Wollen die Geistlichen den Kampf auf die Kanzel tragen, wohin er nicht gehört und wohin ihnen die Liberalen nicht folgen können, so ist als Abwehr hiegegen das Mittel der Presse geboten. Der Kanzelmissbrauch ab Seite der ultramontanen Geistlichkeit ist eine immer wiederkehrende Erscheinung, und so lange er nicht eingestemmt wird, sind die Liberalen aus gezwungen, sich um Mittel der Abwehr umzusehen. Einem Gegner, der den politischen Prinzipienkampf in die Kirche, in den Gottesdienst trägt und da unter dem Alarmschrei der „Religionsgefahr“ die Bevölkerung bearbeitet, braucht man keine zarten Rücksichten zu tragen. Also entweder, oder: Entweder das „Feuer“ in der Kirche und auf der Kanzel „einstellen“, oder dann gewärtigen, daß die politischen Wähler in der Soutane, die geistlichen Handlanger der Konservationen durch die Presse dem Volke bekanntgegeben werden.

Auch aus dem Kanton St. Gallen wird in der letzten Nummer der „Basl. Nachrichten“ über die Aufhebung und Fanatisirung der Massen“ geflagt, wie solche „in gerabeu unerhörtem Grade“ von der Kanzel aus und in ultramontanen Propaganda im dortigen Kanton „das Menschenmögliche“ leiste.

Wahrlich, das „Waterland“ ist dazu legitimirt, die Lehren der Logikität aus zu predigen! Wende es sich an seine Amts- und Standesbrüder; das ist die richtige Adresse!

Wie man uns schreibt, hat auch der Pfarrer von Sursee nicht umhin gekonnt, am letzten Sonntag (24. d.) eine Predigt gegen den eig. Schulsekretär — denn ein Schulgesetz existirt ja noch nicht — loszulassen, den er zum voraus mit verschiedenen Theilhabern belastete. Es scheint, daß das so beliebte Thema „französische Revolution“ auf den armen Schulsekretär überleiten mußte; derselbe hat zwar bisher kein „Welschbild“ auf den Thron Gottes erhoben“, aber der Pfarrer von Sursee behauptet nichts desto weniger, daß unsere eidgenössischen Behörden